

**ÖSTERREICHISCHER
GEMEINDEBUND**

1010 WIEN, JOHANNESG. 15
TELEFON: 521480 X 512 14 80

Wien, am 6. Oktober 1987
Zl.: 000-11/87

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

ZL	GESETZENTWURF
ZL _____ 69-GE/9.87	
Datum: 12. OKT. 1987	
Verteilt 74.10.1987 Zlik	

Dr. Gomber

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das BG vom 9.12.1981, BGBI.Nr.573/1981, über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) geändert wird.

Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich zum Entwurf einer Novelle des Kunstförderungsgesetzes 1981 mitzuteilen, daß unmittelbar keine kommunalen Belange betroffen sind und daher kein Einwand erhoben wird.

Bedenken werden aber eingebracht über die Kürze der Frist zur Stellungnahme, denn es ist mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit davon auszugehen, daß seitens des Bundes überhaupt keine Stellungnahme erwünscht ist.

Die Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages ist respektabel (S 40.- auf S 48.-) und wird die Bevölkerung neben andere Maßnahmen gerade im ländlichen Raum treffen.

Es wäre denkbar, daß man das Ausmaß der Kunstförderung durch Reorganisationsmaßnahmen und Ersparnissen bei der Ausgabenseite so wie bisher und damit im gleichen Umgang aufrechterhalten werden könnte.

Aus Verständnis der Bevölkerung bei einer der Regierungs-erklärung kontraproduktiven Vorgangsweise in diesem Ge-setzesentwurf wird man sicher nicht rechnen können.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär: Der Präsident:

Hain

Morawetz